

Studienordnung

der Hochschule für Musik Freiburg i. Br.

für den konsekutiven Studiengang Master of Music

§ 1

Präambel

Die Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang der Hochschule für Musik Freiburg i. Br. legt die Grundregeln des Studiums fest. Sie enthält die dafür von der Hochschule als unerlässlich zu erachtenden Studienbestandteile. Die daraus gewonnene Übersicht gibt dem Studierenden die Möglichkeit, das Studium innerhalb dieses Rahmens in eigener Verantwortung zu gestalten. Die Freiheit der Lehre bleibt davon inhaltlich unberührt.

Die männlichen Personenbezeichnungen in dieser Prüfungsordnung gelten ebenso für Personen weiblichen Geschlechts.

§ 2

Aufgaben und Ziele des Studiums

1. Die Voraussetzung für die Aufnahme des Masterstudiums stellen der musikalische Leistungsstand und die allgemeine Bildung dar. Diese werden in der Aufnahmeprüfung gemäß der Immatrikulationssatzung der Hochschule festgestellt.
2. Die Studierenden sollen auf der Basis des im Bachelorstudium erworbenen breiten professionellen Könnens und Wissens im Masterstudium ihre Fähigkeiten - insbesondere im künstlerischen Bereich - weiter vertiefen und die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und Reflektion in hoher Eigenständigkeit weiterentwickeln.

§ 3

Module in den Studiengängen

Module schließen mit einer Prüfung oder einem Leistungsnachweis ab. Leistungsnachweise (LN) sind schriftliche Belege über die Qualität einer im Rahmen eines Moduls erbrachten studentischen Leistung. Leistungsnachweise können z. B. in Form von Hausarbeiten, Referaten, Klausuren, praktischen, schriftlichen, mündlichen Prüfungen, Berichten bzw. Protokollen, Vorspiel, usw. erbracht werden.

I. Orchesterinstrumente (Streich- und Blasinstrumente, Harfe, Schlagzeug)

- | | |
|--|---------------|
| 1. Hauptfachmodul
Modul Hauptfach
Orchesterstudien | Prüfung
LN |
| 2. Modul Masterthesis | Prüfung |
| 3. Pflichtmodule
Modul Ensemble
Orchester
Kammermusik | LN
LN |
| 4. Wahlpflichtmodule
Zwei Lehrveranstaltungen aus den Bereichen
Musiktheorie, Musikwissenschaft, Musikpädagogik oder Musikermedizin | LN |
| 5. Wahlmodule
- auf Grundlage des jeweils aktuellen Lehrangebotes - | LN |

II. Klavier, Orgel, Gitarre, Akkordeon

- | | |
|--|-------------------|
| | Abschluss: |
| 1. Hauptfachmodul
Modul Hauptfach | Prüfung
LN |
| 2. Modul Masterthesis | Prüfung |
| 3. Pflichtmodule
Modul Ensemble
Kammermusik / Liedbegleitung (für Pianisten) | LN |
| 4. Wahlpflichtmodule
Zwei Lehrveranstaltungen aus den Bereichen
Musiktheorie, Musikwissenschaft oder Musikermedizin | LN |
| 5. Wahlmodule
- auf Grundlage des jeweils aktuellen Lehrangebotes | LN |

III. Cembalo, Fortepiano, Blockflöte, Laute und Historische Zupfinstrumente, Gambe

	Abschluss:
1. Hauptfachmodul Modul Hauptfach	Prüfung
2. Modul Masterthesis	Prüfung
3. Pflichtmodule Modul Ensemble Kammermusik / Consort / Collegium Musicum	LN
4. Wahlpflichtmodule Zwei Lehrveranstaltungen aus den Bereichen Musiktheorie, Musikwissenschaft, Musikpädagogik oder Musikermedizin	LN
5. Wahlmodule - auf Grundlage des jeweils aktuellen Lehrangebotes -	LN

IV. Gesang

a) Operngesang

1. Hauptfachmodul Modul Hauptfach	Prüfung
2. Modul Masterthesis	Prüfung
3. Pflichtmodule Modul Szenisch-musikalischer Unterricht	LN
Modul Sprecherziehung	LN
Modul Partienstudium Einzel	LN
Ensemble	LN
Modul Körpertraining (verschiedene Angebote)	LN
4. Wahlpflichtmodule Zwei Lehrveranstaltungen aus den Bereichen Musiktheorie, Musikwissenschaft, Musikpädagogik, Musikermedizin oder Operngeschichte	LN
5. Wahlmodule - auf Grundlage des jeweils aktuellen Lehrangebotes -	LN

b) Konzertgesang

	Abschluss:
1. Hauptfachmodul Modul Hauptfach	Prüfung
2. Modul Masterthesis	Prüfung
3. Pflichtmodule	
Modul Sprecherziehung	LN
Modul Ensemble Kammerchor / Ensemblegesang	LN
Modul Repertoirestudium (Ensemble)	LN
Modul Liedgestaltung	LN
Modul Körpertraining (verschiedene Angebote)	LN
4. Wahlpflichtmodule Zwei Lehrveranstaltungen aus den Bereichen Musiktheorie, Musikwissenschaft, Musikpädagogik, Musikermedizin oder Operngeschichte	LN
5. Wahlmodule - auf Grundlage des jeweils aktuellen Lehrangebotes -	LN

V. Komposition

1. Hauptfachmodule Modul Hauptfach Anwendungsbezogene Komposition	Prüfung LN
2. Modul Masterthesis	Prüfung
3. Pflichtmodule Modul Grundlagen der elektronischen Musik und Gerätekunde	LN
4. Wahlpflichtmodule Zwei Lehrveranstaltungen aus den Bereichen Musiktheorie, Musikwissenschaft, Musikpädagogik oder Musikermedizin	LN
5. Wahlmodule - auf Grundlage des jeweils aktuellen Lehrangebotes -	LN

VI. Dirigieren

a) Orchesterleitung

1. Hauptfachmodule

Modul Hauptfach
Opernkorrepetition
Chorleitung

Prüfung

2. Modul Masterthesis

Prüfung

3. Pflichtmodule

Modul Instrumentalensemble, Analyse und Betreuung

LN

4. Wahlpflichtmodule

Zwei Lehrveranstaltungen aus den Bereichen
Musiktheorie, Musikwissenschaft oder Musikermedizin

LN

5. Wahlmodule

- auf Grundlage des jeweils aktuellen Lehrangebotes –

LN

b) Chorleitung

1. Hauptfachmodul

Modul Hauptfach
Repertoireseminar

Prüfung

2. Modul Masterthesis

Prüfung

3. Pflichtmodule

Modul Orchesterleitung

LN

Modul Gesang

Gesang

LN

Methodik des Gesangs

LN

Modul Korrepetition

LN

Modul Ensemble (Kammerchor oder Hochschulchor)

LN

4. Wahlpflichtmodule

Zwei Lehrveranstaltungen aus den Bereichen
Musiktheorie, Musikwissenschaft oder Musikermedizin

LN

5. Wahlmodule

- auf Grundlage des jeweils aktuellen Lehrangebotes –

LN

VII. Musiktheorie

	Abschluss:
1. Hauptfachmodul Modul Hauptfach	Prüfung
2. Modul Masterthesis	Prüfung
3. Pflichtmodule Modul Musikwissenschaft (2 Seminare)	LN
Modul Analyseseminar 20.Jhd.	LN
4. Wahlmodule - auf Grundlage des jeweils aktuellen Lehrangebotes –	LN

§ 4

Allgemeine Hinweise

Die Leistungsnachweise über den Kompetenzerwerb in den Modulen sind am Ende der Vorlesungszeit eines jeden Semesters zu besorgen. Je ein Exemplar ist zu den Studentenakten zu geben.

§ 5

Tabellarische Übersichten

Die tabellarischen Übersichten in der Anlage sind Bestandteil der Studienordnung: Sie geben die Module und die Modulteile für jede Fachrichtung wieder.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Studienordnung wurde vom Senat der Hochschule am 15.07.2009 beschlossen.

Sie tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Zustimmung:

Freiburg, den 15.12. 2009

(Dr. Rüdiger Nolte)
Rektor